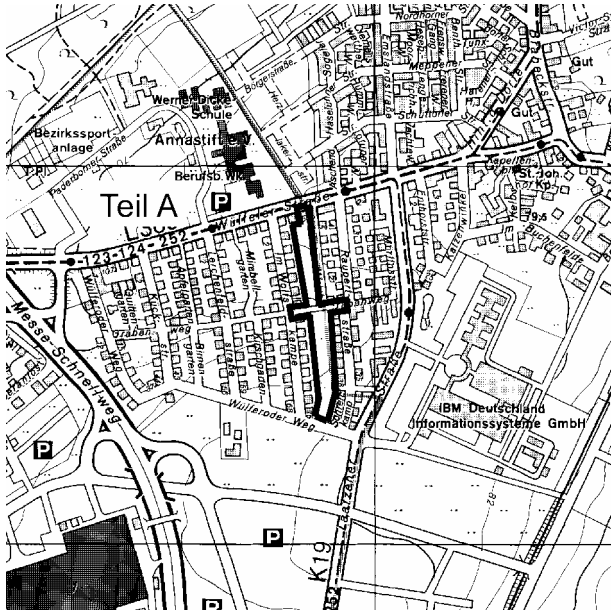


Bebauungsplan Nr. 1654 - Schwarze Worth -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



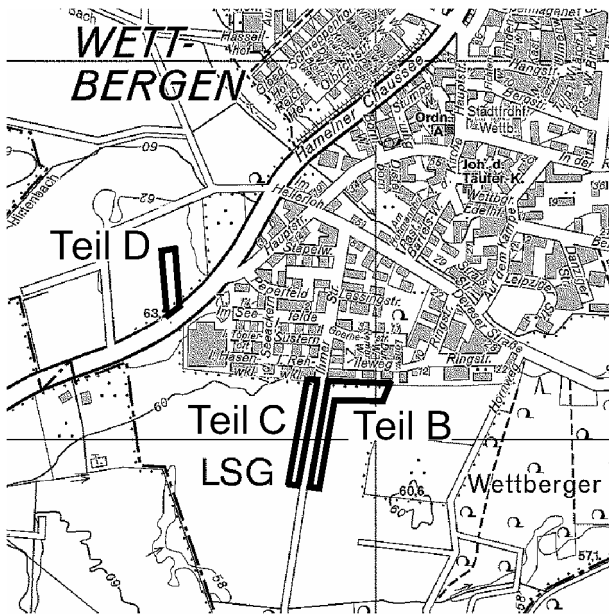
Planung Ost

Teil A:

Stadtteile: Mittelfeld und Bemerode

Geltungsbereich:

Der Teil A wird begrenzt durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Schwarze Worth, die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Grabenweges bis zur Einmündung des südlichen Teiles der Raupertstraße, die westliche Straßenbegrenzungslinie der Raupertstraße, die Nordgrenze des Grundstückes Raupertstraße 26, die jeweilige Westgrenze der Grundstücke Raupertstraße 26 bis 42 (gerade Hausnummern) und Sohrenkamp 11 und 9, die Verlängerung der zuvor beschriebenen Grenzen in südliche Richtung innerhalb des Grundstückes Sohrenkamp 7 bis zur gemeinsamen Grenze der Grundstücke Sohrenkamp 7 und 5, die Verlängerung der Westgrenze des Grundstückes Sohrenkamp 3 in nördliche Richtung innerhalb des Grundstückes Sohrenkamp 5 bis zur gemeinsamen Grenze der Grundstücke Sohrenkamp 5 und 7, die jeweilige Westgrenze der Grundstücke Sohrenkamp 3 und 1, die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Wülferoder Weges, die jeweilige Ostgrenze der Grundstücke Im Wolfskampe 75 und 73, die Linie innerhalb des Grundstückes Im Wolfskampe 71 von der Nordostecke des Grundstückes Im Wolfskampe 73 zur Südostecke des Grundstückes Im Wolfskampe 69, die jeweilige Ostgrenze der Grundstücke Im Wolfskampe 69 bis 33 (ungerade Hausnummern), die südliche Straßenbegrenzungslinie des Grabenweges bis zur Kreuzung mit der Straße Im Wolfskampe, die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Grabenweges ab der Kreuzung mit der Straße Im Wolfskampe, die jeweilige Ostgrenze der Grundstücke Im Wolfskampe 31 bis 1 (ungerade Hausnummern), die jeweilige Südgrenze der Grundstücke Wülferer Straße 51 bis 45 (ungerade Hausnummern), die Ostgrenze des Grundstückes Wülferer Straße 45 und die südliche Grenze der Wülferer Straße.



Teil B

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Der Teil B wird begrenzt durch die Ostgrenze des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Ihmer Straße, die jeweilige Südgrenze der Grundstücke Ihmer Straße 27 und 29, Zilleweg 4B, 4A, 4, 5, 6, 7 und 8A, die Ost- und Südgrenze des (Graben -) Flurstückes 112/15, Flur 3, Gemarkung Wettbergen, eine Parallele in einem Abstand von ca. 30 Meter südlich zu den oben genannten Grundstücksgrenzen, eine Parallele in einem Abstand von ca. sieben Meter östlich zur Ostgrenze des oben genannten Wirtschaftsweges und die Südgrenze des Flurstückes 129/1, Flur 3, Gemarkung Wettbergen.

Teil C

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Der Teil C wird begrenzt durch die Westgrenze des Wirtschaftsweges in der Verlängerung der Ihmer Straße, die Südgrenze des Flurstückes 131/6, Flur 3, Gemarkung Wettbergen, eine Parallele in einem Abstand von ca. sieben Meter westlich zur Westgrenze des zuvor genannten Wirtschaftsweges und die Südgrenze des Grundstückes Ihmer Straße 28.

Teil D

Stadtteil: Wettbergen

Geltungsbereich:

Der Teil D wird begrenzt durch die Ost- und Südgrenze des Flurstückes 21/4, Flur 3, Gemarkung Wettbergen (Flurname: Ronneberger Feld), eine Parallele in einem Abstand von ca. 10 Meter westlich zur zuvor genannten Ostgrenze und eine Linie in einem Abstand von ca. 185 Meter nördlich zur oben genannten Südgrenze. (Das genannte Flurstück liegt nördlich der B 217 und ca. 200 Meter südwestlich der westlichen Straßeneinmündung B 217 / Hauptstraße.)

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

- 1074/1996 Erdverlegung einer 110 kV-Leitung / Abbau der Freileitung von der EXPO-Plaza bis Dreibirkenweg
- 1086/2002 Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (Bebauungsplan Nr. 921, 5. Änd.)
- 1837/2003 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss